

Erläuternder Bericht gemäß § 175 Abs. 2 AktG zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB:

Der Lagebericht für die Beate Uhse Aktiengesellschaft sowie der Konzernlagebericht für den Beate Uhse Konzern enthält Angaben zu den in § 289 Abs. 4 (Beate Uhse Aktiengesellschaft) bzw. § 315 Abs. 4 HGB (Beate Uhse Konzern) geforderten Informationen.

Der Vorstand erläutert diese Angaben wie folgt und weist darauf hin, dass diese Angaben auch im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 zu finden sind:

Das Grundkapital der Beate Uhse Aktiengesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 78.074.696,00 Euro und ist eingeteilt in 78.074.696 Inhaber-Stammaktien zu einem Nennwert von je 1,00 Euro. Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen für die Aktien der Beate Uhse Aktiengesellschaft bestehen nicht. Jede Aktie garantiert auf der Hauptversammlung eine Stimme. Für 281.229 Aktien, die Beate Uhse im eigenen Bestand hält, ruhen Stimmrecht und Dividendenanspruch.

Die Aktien der Beate Uhse Aktiengesellschaft lauten auf den Inhaber. Daher sind der Beate Uhse Aktiengesellschaft nicht alle Aktionäre bekannt. Zur Ermittlung bedeutender Beteiligungen kann die Beate Uhse Aktiengesellschaft nicht auf ein Aktienregister zurückgreifen; vielmehr sind ihr nur diejenigen Aktionäre zuverlässig bekannt, die als Inhaber von nach dem WpHG meldepflichtigen Beständen ihren Anteilsbesitz bei der Gesellschaft angezeigt haben. Am 31. Dezember 2015 hielt die Consipio Holding B.V., Walsoorden, Niederlande, 29,66 % und die Venus Hyggelig GmbH, Kiel, Deutschland, 13,11 % an der Beate Uhse Aktiengesellschaft. Der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, Deutschland, der Schleswig-Holsteinische Sparkassen-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Kiel, Deutschland, und der Schleswig-Holsteinische Sparkassen-Förderungs GmbH & Co KG, Kiel, Deutschland, dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, Kiel, Deutschland, ist die Beteiligung der Venus Hyggelig GmbH, Kiel, Deutschland, zuzurechnen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 % sind nicht bekannt. Es existieren keine Sonderrechte für Inhaber von Aktien, die Kontrollbefugnisse verleihen würden.

Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Beate Uhse Aktiengesellschaft beteiligt sind, ist dem Vorstand nicht bekannt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung sowie § 84 Abs. 1 und Abs. 2 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und entscheidet über ihre Zahl. Er kann ein Mitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann ebenfalls stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Bei Vorliegen von unter § 84 Abs. 3 AktG aufgeführten Gründen kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. Juni 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals von 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ein- oder mehrmals ausgeübt werden, auch durch Konzerngesellschaften oder für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften handelnde Dritte. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet am 30. Juni 2019.

Die Hauptversammlung vom 29. Juli 2013 hat die Gesellschaft ermächtigt, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 4.000.000 Bezugsrechte („Aktioptionsrechte“) auf bis zu 4.000.000 Inhaberaktien (Stammaktien) der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 Euro gewährt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktioptionsrechten aus dem Aktioptionsplan 2013, zu deren Ausgabe der Vorstand und, im Falle der Ausgabe an Mitglieder des Vorstands, der Aufsichtsrat mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2013 ermächtigt wurde. Die Ermächtigung kann bis zum 28. Juli 2018 ausgeübt werden.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2015 ist das Grundkapital um bis zu 35.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben werden. Danach wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungs- bzw. Bezugspflichten) auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem Gesamtnennwert des Grundkapitals von insgesamt bis zu 35.000.000,00 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. In dem vorgenannten Beschluss wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in bestimmten in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2015 der Gesellschaft verwiesen, die im Bundesanzeiger am 6. Mai 2015 veröffentlicht worden ist. Die notarielle Niederschrift der Hauptversammlung vom 29. Juni 2015 mit dem Beschluss über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2015 wurde beim Handelsregister bei dem Amtsgericht Hamburg (HRB 138234) hinterlegt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2012 ist der Vorstand bis zum 31. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu 39.037.348,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das Bezugsrecht kann jedoch in den folgenden Fällen vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ausgeschlossen werden:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Betrag von insgesamt bis zu zehn von Hundert des bei Wirksamwerden oder – sollte dieser Wert geringer sein – bei Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals, soweit der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- zum Erwerb von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Es existieren keine Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern oder anderen Führungskräften hinsichtlich geldwerter Entschädigungen bei einem Change of Control oder einer Übernahme der Gesellschaft.

Gemäß § 9.2. der Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe 14/19 ist jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag, zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls ein Kontrollwechsel („Change of Control“) bei der Emittentin während der Laufzeit der Anleihe stattfindet.

Hamburg, im September 2016

Beate Uhse Aktiengesellschaft

Der Vorstand